

Brüssel, den 12. April 2023
(OR. en)

8194/23

AGRI 186
AGRISTR 22
RECH 131

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Betr.:	Schlussfolgerungen zu den Chancen der Bioökonomie im Lichte aktueller Herausforderungen mit besonderem Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten – <i>Billigung</i>

Nachdem die Delegationen bestätigt haben, dass sie keine Einwände gegen den beigefügten Text der Schlussfolgerungen des Rates zu dem oben genannten Thema erheben, werden der SAL/Rat ersucht, diese Schlussfolgerungen im Rahmen einer „stillschweigenden Konsultation“ mit Frist am 11. April 2023 auf ihren Tagungen am 17. bzw. 25. April 2023 ohne Änderungen zu billigen.

Anlässlich der öffentlichen Aussprache, die auf der Ratstagung am 25. April 2023 im Hinblick auf die Annahme dieser Schlussfolgerungen stattfinden soll, werden die Mitgliedstaaten ersucht, ihre Prioritäten stärker zu verdeutlichen und ihre Bedenken hinsichtlich der künftigen Entwicklung einer nachhaltigen und kreislaufforientierten Bioökonomie darzulegen.

Der Rat der Europäischen Union —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates zur aktualisierten Bioökonomie-Strategie vom 29. November 2019,
- die Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“,
- die Schlussfolgerungen des Rates zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030,
- die Schlussfolgerungen des Rates zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft,

UNTER KENNTNISNAHME

- des europäischen Grünen Deals,
- der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“,
- der neuen EU-Waldstrategie für 2030,
- der Biodiversitätsstrategie für 2030,
- der EU-Bodenstrategie für 2030,
- des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft,
- der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strategiepläne der Mitgliedstaaten,
- der Ziele von „Fit für 55“ und REPowerEU,
- des Fortschrittsberichts der Kommission über die Umsetzung der Bioökonomie-Strategie der EU,
- der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“,
- der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“,
- der internationalen Verpflichtungen der Union in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Handel, Umweltschutz sowie Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz,
- der Ergebnisse der hochrangigen Konferenz mit dem Titel „The Bioeconomy – Enabling the European Green Deal in Challenging Times“ vom 6./7. Oktober 2022 in Brüssel,
- der Ergebnisse der vom schwedischen Ratsvorsitz veranstalteten Konferenz „Leben in der Bioökonomie“ vom 27./28. Februar 2023 in Stockholm,

UNTER HERVORHEBUNG

der wichtigen Rolle der nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, vor allem in Bezug auf Klima, biologische Vielfalt, Energie und Ernährungssicherheit, und ihre Bedeutung für die Wirtschaft der Union, insbesondere für die Bereitstellung wesentlicher Produkte, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Diversifizierung der Einkommensquellen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten und Küstengebieten, wobei gleichzeitig im Rahmen eines ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Ansatzes, der für Kohärenz zwischen den Politikbereichen sorgt, ein Beitrag zu den Bemühungen der Union um einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft und um eine höhere Resilienz geleistet wird; °

1. BETONT die Rolle der Bioökonomie für die Resilienz der EU und die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass biobasierte Produkte unter der Voraussetzung, dass sie nachhaltig gewonnen und erzeugt werden, zu mehr Resilienz und einer besseren Fähigkeit zur Selbstversorgung beitragen können; ERKENNT AN, dass sowohl durch die Herausforderung des Klimawandels als auch durch den rechtswidrigen, ungerechtfertigten und grundlosen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Notwendigkeit, den Übergang zu sauberen und erneuerbaren Energien, nachhaltigen Rohstoffen nicht fossilen Ursprungs und nachhaltigen, widerstandsfähigen und fairen Lebensmittelsystemen zu fördern, noch deutlicher hervorgetreten ist;
2. ERKENNT AN, dass die Bioökonomie, die sich auf nachhaltig erzeugte Biomasse und Reststoffe stützt, sowohl eine Voraussetzung als auch das Ergebnis des grünen und gerechten Übergangs ist und zu den Nachhaltigkeitszielen beiträgt, indem die ökologische, die soziale und die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt werden; BETONT die zentrale Rolle einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie für das Klima und die Umwelt sowie für die Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals und seiner Strategien;

3. **UNTERSTREICHT**, dass die Bioökonomie ein sektorübergreifendes und ganzheitliches Konzept ist, mit dem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gefunden werden kann, und **BETONT**, dass die Bioökonomie die Kreislaufwirtschaft durch erneuerbare Ressourcen und die ressourceneffiziente Nutzung biobasierter Nebenströme aus Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur und Wasser sowie aus organischen Abfallströmen, auch aus Haushalten, stärkt und mit ihr in Wechselwirkung steht; **UNTERSTREICHT**, dass in der Bioökonomie die Sektoren häufig miteinander verflochten sind, was zu Synergien und zur Erweiterung und Stärkung der Beziehungen zwischen diesen Sektoren beiträgt; **ERKENNT AN**, dass die Bioökonomie in hohem Maße von gesunden und widerstandsfähigen Ökosystemen abhängt und bei der Entwicklung und Einführung einer nachhaltigen und kreislaforientierten Bioökonomie Synergien zwischen der Bioökonomie und der biologischen Vielfalt gefördert werden sollten;
4. **BEGRÜSST** den Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Bioökonomie-Strategie der EU und die allgemein positive Entwicklung bei der Umsetzung des Aktionsplans, einschließlich der Entwicklung nationaler und regionaler Bioökonomie-Strategien und der Mobilisierung von privaten Investitionen, Start-up-Unternehmen sowie Forschung und Innovation in biobasierten Industriezweigen; **STIMMT ZU**, dass die Auswirkungen des rechtswidrigen, ungerechtfertigten und grundlosen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, z. B. auf die Ernährungs- und Energiesicherheit, bei der künftigen Umsetzung des Aktionsplans berücksichtigt werden müssen und dass eine starke Bioökonomie-Strategie der EU, die sich auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit konzentriert, zur Verwirklichung der im europäischen Grünen Deal dargelegten Ziele beitragen kann; **STELLT** ferner **FEST**, dass in dem Bericht hervorgehoben wird, dass die Mehrfachbelastungen für Landflächen und Meeresgebiete angegangen und beseitigt sowie nachhaltigere Verbrauchsmuster sichergestellt werden müssen;
5. **BETONT** die Rolle der Bioökonomie für die Dynamik ländlicher Gebiete, für die Mobilisierung von Primärerzeugern für den Klimaschutz und den grünen Wandel sowie für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Chancengleichheit in der gesamten EU und ihren Regionen; **UNTERSTREICHT**, wie wichtig nachhaltige Lösungen in ländlichen Gebieten und die Sicherstellung verbesserter und diversifizierter Einkommen in den Bioökonomie-Sektoren für Primärerzeugern, Landbesitzer, kleine und mittlere Unternehmen und andere Akteure im ländlichen Raum sind, unter anderem durch neue Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle, in die diese Erzeuger vollständig integriert sind;

6. WÜRDIGT, welche Bedeutung die Bioökonomie für die Förderung von Innovationen in ländlichen Gebieten hat und welche Rolle die komplementäre Nutzung der derzeit verfügbaren Finanzierungsinstrumente spielt, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik, des Rahmenprogramms „Horizont Europa“, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, des Europäischen Aufbau- und Resilienzfonds, des Kohäsionsfonds, des europäischen LIFE-Fonds und Innovationsfonds sowie des Fonds für einen gerechten Übergang; WÜRDIGT die Bedeutung von Initiativen wie intelligente Dörfer, die Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-AGRI) und das neue Konzept für Start-up-Dörfer;
7. WÜRDIGT die Rolle der nachhaltigen und kreislaforientierten Bioökonomie für die Aufwertung lokal und regional verfügbarer Ressourcen durch die Entwicklung neuer sektorübergreifender und vernetzter nachhaltiger und sozial gerechter Wertschöpfungsketten; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, regionale und lokale Besonderheiten, einschließlich der Besonderheiten von kleinen, geografisch isolierten Volkswirtschaften und Gebieten in äußerster Randlage, anzuerkennen und zu nutzen;
8. WÜRDIGT den Wert der Bioökonomie für die Umsetzung der langfristigen Vision der EU für ländliche Gebiete und des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum sowie die Bedeutung der Bioökonomie für die Förderung des Zusammenhalts in ländlichen Gebieten, einschließlich sozialer Gerechtigkeit und eines gerechten Übergangs;
9. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, das Lebensmittelsystem umzustellen und das Potenzial der Bioökonomie, innovativer Methoden und anderer naturbasierter Verfahren für die Bereitstellung gesunder und nahrhafter Lebens- und Futtermittel unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips weiter auszuloten;
10. BETONT das Potenzial biobasierter Ressourcen in Sektoren wie der chemischen Industrie, des Baugewerbes, der Textil- und der Verpackungsindustrie sowie das Potenzial einer gestiegenen Marktnachfrage nach biobasierten Materialien in industriellen Ökosystemen und weiter gefassten Wertschöpfungsketten; HEBT die Bedeutung der CO₂-Speicherung in erneuerbaren Materialien und Produkten HERVOR;

11. WÜRDIGT die Bedeutung einer innovativen Nährstoffbewirtschaftung, der Wiederverwendung und des Recyclings, einer nachhaltigen Landwirtschaft mit biobasierten Düngemitteln und einer nachhaltigen Viehwirtschaft, wie der flächenbezogenen Tierhaltung, und BETONT ihren Beitrag zur Schließung von Nährstoffkreisläufen, die Nährstoffverluste und -belastungen minimieren und gleichzeitig Alternativen zu fossilen oder importierten Nährstoffen bieten sowie ein unabhängiges und tragfähiges europäisches Landwirtschaftssystem fördern, das die Ernährungssicherheit erhöht;
12. STELLT FEST, dass die Bioökonomie als integraler Bestandteil eines spezifischen Ziels in die Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 aufgenommen wurde, und ERSUCHT die Kommission, einen Überblick darüber zu geben, wie die Bioökonomie in den Strategieplänen der Mitgliedstaaten thematisiert wird, und Folgemaßnahmen dazu vorzulegen; FORDERT die Kommission AUF, die Einführung der Bioökonomie als spezifisches Ziel in anderen politischen Strategien und Instrumenten in Erwägung zu ziehen;
13. BETONT, wie wichtig ein inklusiver Ansatz bei der Entwicklung der Bioökonomie ist, insbesondere die Notwendigkeit, Primärerzeuger einzubeziehen und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten, und UNTERSTREICHT die Rolle von land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften; HEBT HERVOR, wie wichtig die Einbeziehung der jüngeren Generation für eine erfolgreiche Entwicklung der Bioökonomie ist;
14. UNTERSTREICHT die multifunktionale Rolle der Wälder und die wichtige Rolle der Waldbesitzer und Waldbewirtschaftler, der aktiven nachhaltigen Forstwirtschaft und des forstbasierten Sektors für die Bioökonomie; BETONT, dass eine ressourceneffiziente und nachhaltige Produktion und Nutzung forstbasierter Produkte die CO₂-Speicherung fördert, fossile Ressourcen ersetzt und zur nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie sowie zu anderen Zielen des europäischen Grünen Deals beiträgt;
15. WÜRDIGT das Potenzial der blauen Bioökonomie der EU, einschließlich des Algensektors, hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen in Küstengebieten und ländlichen Gebieten, der Erholung der europäischen Meere und Süßwasserressourcen und der Bereitstellung von Produkten mit kleinem CO₂-Fußabdruck für den europäischen Markt;

16. **UNTERSTREICHT** die Rolle ressourceneffizienter und nachhaltig erzeugter Bioenergie bei der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen, einschließlich der Verringerung der Abhängigkeit der EU von fossilen Quellen aus Russland;
17. **ERKENNT AN**, dass die Gewährleistung der Ernährungssicherheit für die EU von strategischer Bedeutung ist; **WÜRDIGT** das Potenzial von Agrar- und Lebensmittelabfällen zur Erzeugung alternativer biobasierter Ressourcen für eine nachhaltige Anwendung in verschiedenen Sektoren und von nicht herkömmlichen Wasserquellen zur Bewässerung; **UNTERSTREICHT**, dass die Biomethanproduktion aus Bioabfällen und biobasierten Nebenströmen den ökologischen und klimatischen Fußabdruck von Landwirtschaft, Verkehr und anderen Sektoren verringert;
18. **ERKENNT AN**, dass die industrielle Dimension beim grünen, digitalen und fairen Wandel eine wichtige Rolle spielt; dies gilt insbesondere für KMU, Unternehmern und Start-up-Unternehmen, die sich für innovative Wertschöpfungsketten einsetzen; **IST SICH BEWUSST**, dass die Neuerungen aus Forschung und Innovation näher an den Markt gebracht werden müssen und für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit biobasierter Produkte auf dem Markt gesorgt werden muss, und dass eine bessere Abstimmung der FEI- und Industriepolitik erfolgen muss, um so zur Verwirklichung des Ziels beizutragen, den Übergang von der Forschung zur industriellen Produktion zu beschleunigen, auch indem die Entwicklung einer Industrieallianz und von Industrieclustern für die Bioökonomie in Betracht gezogen wird; **ERKENNT AN**, wie wichtig es ist, kleine und mittlere Akteure zu stärken, da ihnen häufig die Mittel für Forschung und Innovation fehlen und sie daher nicht expandieren können; **STELLT FEST**, dass in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“ auf die Entwicklung biobasierter Ersatzstoffe Bezug genommen wird;
19. **BETONT**, dass qualifizierte Arbeitskräfte benötigt werden, um die Entwicklung der Bioökonomie, nicht zuletzt in ländlichen Gebieten, zu ermöglichen; **BEGRÜSST** die Bemühungen der Kommission, Bildung und Kompetenzentwicklung in Bezug auf die Bioökonomie zu fördern; **IST SICH BEWUSST**, dass zugängliche Bildungssysteme, auch im Bereich der beruflichen Bildung, in Bezug auf die Bioökonomie weiterentwickelt werden müssen;

20. HEBT HERVOR, dass Forschung, Innovation und Investitionen Schlüsselfaktoren für den Übergang zu einer nachhaltigen und kreislaforientierten Bioökonomie sind; ERKENNT AN, welche Möglichkeiten die verschiedenen bestehenden Finanzierungsinstrumente der EU und der Mitgliedstaaten bieten und dass zusätzliche Investitionsströme aus privaten Quellen mobilisiert werden müssen, um die Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie weiter zu unterstützen; FORDERT die Kommission AUF, die Einführung innovativer Instrumente und Technologien zu fördern und sie allen Landwirten, einschließlich Viehzüchtern, Aquakulturbetreibern und Forstwirten, zugänglich zu machen; IST SICH BEWUSST, dass Innovationen im Rahmen des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems (AKIS) weiter ausgebaut werden müssen, und WÜRDIGT die wichtige Rolle von Partnerschaften, Test- und Pilotumgebungen in der Bioökonomie;
21. WÜRDIGT die Bemühungen der Kommission, die Wissensgrundlage für politische Strategien durch das Wissenszentrum für Bioökonomie und das Monitoring-System zur Überwachung der Bioökonomie zu verbessern, und BETONT die Rolle von Forschung und Innovation und von Horizont Europa, einschließlich europäischer Forschungs- und Innovationspartnerschaften wie des Gemeinsamen Unternehmens für ein kreislaforientiertes biobasiertes Europa, der Europäischen Innovationspartnerschaften und der Strategien für intelligente Spezialisierung, bei ihrer Unterstützung;
22. WÜRDIGT die Fortschritte der BIOEAST-Initiative; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, diese Zusammenarbeit zu verstärken, und BEKRÄFTIGT, dass die Entwicklung nachhaltiger und kreislaforientierter Bioökonomie-Systeme in Mitgliedstaaten, in denen nur langsam Fortschritte erzielt werden, durch politische Unterstützung und andere Mechanismen, auch durch ähnliche Initiativen, möglicherweise unter Einbeziehung von Partnerländern, unterstützt werden muss; WÜRDIGT den Wert von Kooperationsnetzen zwischen den Regionen für den Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren; der Wissenstransfer hin zu weniger entwickelten Regionen und ländlichen Gebiete sollte erleichtert werden; ERSUCHT die Kommission daher zu prüfen, wie der Wissenstransfer und die Beteiligung an Forschungs- und Innovationstätigkeiten in den weniger entwickelten Regionen und ländlichen Gebieten, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage, gefördert werden können;

23. IST SICH BEWUSST, dass eine internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bioökonomie erforderlich ist, um gemeinsame globale Herausforderungen zu bewältigen; IST SICH ferner BEWUSST, dass die Bioökonomie die Chance bietet, einen Beitrag zu Verfahren und Verpflichtungen auf internationaler Ebene zu leisten;
24. FORDERT die Mitgliedstaaten und ihre Regionen AUF, weiterhin eine nachhaltige und kreislauforientierte Bioökonomie auf ganzheitliche und koordinierte Weise aufzubauen, weiter an Bioökonomie-Strategien zu arbeiten, die den Rahmen für die Steuerung eines nachhaltigen und fairen Wandels bilden, und die Bioökonomie besser in andere politische Strategien zu integrieren; STELLT FEST, dass eine sich abzeichnende Lücke bei der Verfügbarkeit von Biomasse ein Risiko darstellt, und WÜRDIGT die Rolle nationaler und regionaler Strategien für nachhaltige Biomasse; HEBT die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Entwicklung der Bioökonomie HERVOR;
25. FORDERT die Kommission AUF, die Bioökonomie besser in alle politischen Strategien zu integrieren und für kohärente und wirksame politische Strategien zu sorgen, die die Entwicklung der Bioökonomie entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützen und es ermöglichen, die von ihr gebotenen Lösungen zu nutzen, und gleichzeitig regulatorische Hindernisse zu beseitigen; STELLT FEST, dass ein ganzheitlicher, kohärenter, berechenbarer und langfristiger politischer Rahmen für die Einführung europäischer innovativer biobasierter Lösungen und für die Entwicklung nachhaltiger Bioenergie erforderlich ist; UNTERSTREICHT, dass die europäische Politik die regionalen und lokalen Besonderheiten in Bezug auf die Bioökonomie berücksichtigen und nutzen muss;
26. STELLT FEST, dass im Rahmen des europäischen Grünen Deals mehrere Gesetzgebungsvorschläge angenommen wurden oder derzeit verhandelt werden, die die EU auf den Weg zu einem grünen Wandel bringen sollen und letztendlich darauf abzielen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und den Übergang der EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu unterstützen;
27. FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, ihre Folgenabschätzungen dahingehend zu verbessern, dass die Stimmigkeit zwischen Rechtsakten, Strategien und der Entwicklung der Bioökonomie und deren gemeinsamer Beitrag zu den Zielen der Union und kumulative Wirkung auf die Landnutzung, die Rohstoffversorgung und die Energieressourcen besser berücksichtigt werden;

28. ERSUCHT die Kommission, eine eingehende Bewertung der Maßnahmen auf EU-Ebene vorzunehmen und vor dem nächsten Strategiezeitraum eine aktualisierte Bioökonomie-Strategie und einen Aktionsplan der EU auf der Grundlage dieser Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen, wobei der Fortschrittsbericht über die Bioökonomie-Strategie der EU und die Veränderungen in Europa und darüber hinaus zu berücksichtigen sind; ERSUCHT die Kommission, dem Rat in der Zwischenzeit über ihre diesbezüglichen Maßnahmen jährlich Bericht zu erstatten.
-